

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/578 von Miriam Locher: «Häuslicher Gewalt rechtzeitig vorbeugen»

2020/578

vom 19. Januar 2021

1. Text der Interpellation

Am 5. November 2020 reichte Miriam Locher die Interpellation 2020/578 «Häuslicher Gewalt rechtzeitig vorbeugen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Erfreulicherweise hat die Regierung zusammen mit Baselstadt beschlossen, die Anzahl der Plätze im Frauenhaus beider Basel auf das Jahr 2021 hin deutlich zu erhöhen. Neu sollen dann statt 17 rund 40 Plätze zur Verfügung stehen, das ist erfreulich und wirkt immer wieder bestehenden Kapazitätsengpässe entgegen. Es ist bekannt, dass angespannte Situationen zu mehr häuslicher Gewalt führen. Auch während Corona war in vielen Haushalten die Belastung aus Haushalt, Home-Office und Kinderbetreuung, gepaart mit Existenzängsten, sehr gross. Allerdings gibt es aus dieser Zeit noch keine verlässlichen Zahlen. Wie generell in diesem Bereich existiert eine hohe Dunkelziffer und Zahlen und Statistiken können erst nach ca. einem Jahr verlässlich erhoben werden. Zuhause bleiben wird auch in den kommenden Monaten wieder von Nöten sein. Die Covid-19 Situation spitzt sich erneut zu und wird die Familien auf engerem Raum einschränken. Zwangsläufig wird auch das Konfliktpotential also wieder zunehmen. Für Opfer häuslicher Gewalt gibt es verschiedene Hilfsangebote. Als allerletzte Massnahme, zum Schutz der Frauen und Kinder, gibt es das Frauenhaus. Wichtig ist aber auch die Phase bevor jemand aus dem Haushalt herausmuss. Um sich auf die steigenden Zahlen und einen möglichen Anstieg der häuslichen Gewalt vorzubereiten, haben verschiedene Kantone ihre Kapazitäten in der Opferhilfe ausgebaut. Auch finden Kampagnen im ÖV statt, speziell auf jugendliche Opfer ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- 1. Gibt es bereits Beobachtungen aus der ausserordentlichen Lage im Frühling 2020 die in die Planung einer möglichen neuen entsprechenden Situation einfließen können?*
- 2. Gibt es schon Erkenntnisse darüber, ob es Familien, Frauen, Jugendlichen oder Kindern gibt, deren Bedürfnisse man im Lockdown nicht gerecht werden konnte?*
- 3. Inwiefern wurde Handlungsbedarf erkannt?*
- 4. Wie können Familien in Krisen unterstützt werden?*
- 5. Welche (zusätzlichen) Beratungsangebote und welche Form der Unterstützung stehen den Familien im Kanton Baselland zur Verfügung?*

6. Welche Szenarien bestehen bezüglich einer Häufung von Fällen häuslicher Gewalt bei einem möglichen zweiten Lockdown?

2. Einleitende Bemerkungen

Seit mehreren Monaten stellt die Corona-Pandemie das Leben der Schweizer Bevölkerung auf den Kopf. Der aufgrund der Verbreitung von COVID-19 durch den Bundesrat ausgesprochene Lockdown im Frühling 2020 führte zu grossen Umstellungen auf privater, schulischer und beruflicher Ebene. Lebensräume wurden von einem Tag auf den anderen massiv eingeschränkt. Homeoffice, Kinderbetreuung, Fernunterricht: Erziehungsberechtigte mussten schnell und flexibel auf anspruchsvolle Herausforderungen und Unsicherheiten reagieren. Für Kinder und Jugendliche bedeutete der Lockdown ebenfalls eine einschneidende Erfahrung, die sich unmittelbar auf ihre Lebenswelt und ihr Erleben auswirkte. Genau wie damals ist die Situation in der Schweiz heute wieder äusserst besorgniserregend und labil.

Aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern war davon auszugehen, dass es durch die einschneidenden Massnahmen, die der Bundesrat Mitte März 2020 erlassen hatte, vermehrt zu häuslicher Gewalt kommen würde. Die allgemeine Verunsicherung und fehlenden Ausweichmöglichkeiten bei Konflikten in den eigenen vier Wänden können dazu führen, dass innerfamiliäre Spannungen zunehmen. Expertinnen und Experten rechneten damit, dass die eingeschränkte Bewegungsfreiheit zu mehr Aggression im häuslichen Umfeld führen und gleichzeitig Opfer daran hindern könnte, Hilfe zu holen. In den folgenden Kapiteln soll der Stand der Forschung in der Schweiz (Stand Dezember 2020) zusammengefasst, Massnahmen seit dem Lockdown im Frühling beschrieben und die Fragen der Interpellation unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse in Bezug auf den Kanton Basel-Landschaft beantwortet werden.

3. Aktuelle Forschung

Seit Beginn der Pandemie wird nicht nur zum Corona-Virus selbst geforscht, sondern auch zu den sozialen und psychischen Auswirkungen der angeordneten Massnahmen. In den letzten Monaten wurde eine Reihe von Studien und Erhebungen veröffentlicht¹, die sich mit den Auswirkungen des Lockdowns auf Familien, Frauen, Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt beschäftigen. Dabei standen besonders folgende Fragestellungen im Fokus der Forschung:

- Welche Faktoren wirkten während des Lockdowns im Frühling entlastend oder belastend auf Familien mit Kindern?
- Welche Faktoren erhöhten die Gefahr von eskalierenden Konflikten in Familien?
- Welche Zielgruppen waren besonders von einem Anstieg häuslicher Gewalt gefährdet?

¹ Krüger, Paula & Caviezel Schmitz, Seraina (2020). «Leben zu Corona-Zeiten». Erste ausgewählte Ergebnisse zu innerfamiliären Konflikten und Gewalt während der COVID-19-Pandemie in der Schweiz (Kurzbericht), Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2020/11/14/studie-leben-zu-corona-zeiten/>); Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020): MMI Evidence Brief: Wissenschaft und Grundlagen - Kleinkinder und ihre Eltern während der Covid-19 Pandemie (<https://www.mmi.ch/de-ch/information/fachprodukte/evidence-briefs/>); Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2020): Coronavirus und Kinderrechte (<https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/aktuell/2020/coronavirus-und-kinderrechte/>); Schweizerische Stiftung für Suchthilfe, Tagung «Corona, suchtbelastete Familien und häusliche Gewalt – ein explosiver Cocktail?», 24. November 2020 (<https://www.npg-rsp.ch/de/agenda/archiv.html?L=0>); Tomasik, Martin et al. (2020): Educational Gains of In-Person vs. Distance Learning in Primary and Secondary Schools: A Natural Experiment During the COVID-19 Pandemic School Closures in Switzerland, International Journal of Psychology, Zürich (https://www.researchgate.net/publication/344890852_Educational_Gains_of_In-Person_vs_Distance_Learning_in_Primary_and_Secondary_Schools_A_Natural_Experiment_During_the_COVID-19_Pandemic_School_Closures_in_Switzerland); Jenkel, Nils et al. (2020): Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (CorSJH), Integras, Basel/Zürich; Baier, Dirk; Kamenowski, Maria (2020): Wie erlebten Jugendliche den Corona-Lockdown? Ergebnisse einer Befragung im Kanton Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

- Wo gab es Unterstützungslücken und was kann getan werden, um diese Lücken in Zukunft zu schliessen?

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung in der Schweiz zusammengefasst.

Allgemeine Studienergebnisse

Familien mit Kindern erlebten den Lockdown sehr unterschiedlich. Über alle Familien unabhängig ihres sozialen oder wirtschaftlichen Status oder andere Merkmale hinweg zeigte sich in den Untersuchungen ein sehr heterogenes Bild. Viele Familien erlebten die Zeit des Lockdowns als Entlastung und als Stärkung für den Zusammenhalt der Familie (bspw. durch längere und intensivere gemeinsame Familienaktivitäten). Andere Familien stellte der Lockdown vor grosse Herausforderungen. Gleichzeitig verstärkten mehrere Faktoren die Belastung und den Stress der Familien mit Kindern in unterschiedlichem Alter und wirkten dadurch konfliktfördernd, was in der Folge das Risiko häuslicher Gewalt und anderer Gewaltformen verstärkte.

Weitere Ergebnisse liefert die Studie «Erste ausgewählte Ergebnisse zu innerfamiliären Konflikten und Gewalt während der COVID-19-Pandemie in der Schweiz» der Hochschule Luzern (HSLU)², wonach Betroffene insgesamt am häufigsten von psychischer Gewalt berichteten. Erfahrungsgemäss wenden sich Opfer eher bei körperlicher Gewalt an den Polizeinotruf, wogegen psychische Gewaltformen lange erduldet werden. Da es sich bei häuslicher Gewalt nach wie vor um ein Tabuthema handelt, sind für verlässliche Aussagen zu einem möglichen Anstieg von häuslicher Gewalt während der Pandemie-Massnahmen umfassende Dunkelfeldstudien notwendig.

Zusammengefasst kommen die Studien zu dem Ergebnis, dass besonders gefährdet von häuslicher Gewalt im Lockdown folgende Zielgruppen waren:

- Alleinerziehende (vor allem im Zusammenhang mit Besuchsrechtsstreitigkeiten),
- Familien in beengten Wohnverhältnissen,
- Familien mit bereits bestehenden Konfliktsituationen,
- Familien ohne soziales Netz,
- Familien, in welchen mindestens ein Elternteil von Arbeitslosigkeit betroffen war und
- Familien mit psychischen Problemen oder Abhängigkeitserkrankungen von mindestens einem Familienmitglied.

Die Zunahme häuslicher Gewalt infolge von Arbeitslosigkeit wird durch eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bestätigt³.

In der erwähnten Studie der Hochschule Luzern wird zudem festgehalten, dass die Pandemie keine neuen Risikofaktoren erzeugt, sie setzt aber bei bereits vorhandenen Faktoren, also bestehenden Konflikten und Stressauslösern, an und wirkt auf diese verstärkend.

Dabei standen Familien mit Kindern im Vorschulalter und Familien mit Kindern im Schulalter vor unterschiedlichen Herausforderungen.

Familien mit Kindern im Vorschulalter

Die Belastung bestand weitgehend unabhängig von Einkommen und Bildungsstand der Eltern oder dem Alter der Kinder. Wichtiger waren die soziale Unterstützung, die räumlichen Verhältnisse, die Flexibilität der Arbeitgeber beider Eltern in Sachen Arbeitszeiten sowie eine ausgewogene Ar-

² Krüger, Paula & Caviezel Schmitz, Seraina (2020). «Leben zu Corona-Zeiten». Erste ausgewählte Ergebnisse zu innerfamiliären Konflikten und Gewalt während der COVID-19-Pandemie in der Schweiz (Kurzbericht). Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueberuns/medien/medienmitteilungen/2020/11/14/studie-leben-zu-corona-zeiten/>)

³ Baier, Dirk; Kamenowski, Maria (2020): Wie erlebten Jugendliche den Corona-Lockdown? Ergebnisse einer Befragung im Kanton Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, S. 16.

beitsaufteilung zwischen den Eltern. Das gleichzeitige Bewältigen von Homeoffice, Home-Schooling älterer Kinder in Kombination mit der Betreuung junger Kinder wurde als äusserst anspruchsvoll beschrieben und führte vermehrt zu Konflikten.

Viele Familien konnten sich relativ schnell auf den neuen Familienalltag einlassen. Der Entlastung dienten vor allem die Möglichkeit gegenseitiger Kinderbetreuung mit anderen Familien, die Möglichkeit von Ausflügen an der frischen Luft mit den Kindern, die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung der Erwerbsarbeitszeit sowie - soweit möglich - eine externe Unterstützung bei der Hausarbeit (z.B. Einkaufen gehen etc.)⁴.

Familien mit Kindern im Schulalter

Familien mit Kindern im Schulalter standen während des Lockdowns im Frühling nach der Schliessung der Schulen vor einer speziellen Herausforderung: Sowohl für Schulen als auch für Eltern und ihre Kinder stellte das sogenannte «Home-Schooling» eine besondere Belastung dar. Viele Schulen berichteten in der Folge von grossen Leistungsunterschieden zwischen den Kindern, die aufgrund fehlenden persönlichen Kontakts zu Lehrpersonen nicht ausreichend unterstützt werden konnten. Dies betraf vor allem Kinder aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien. Insgesamt halbierte sich der Lernfortschritt von Primarschülerinnen und -schülern während der Zeit der Schulschliessung. Von den Eltern wurde erwartet, dass sie gleichzeitig ihre Kinder bei den Schularbeiten betreuen und ihrer Erwerbstätigkeit nachkommen sollten. Diese Doppelbelastung überforderte insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Familien. Zu vermehrt auftretenden Konflikten kam es vor allem in Familien, die

- aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine Möglichkeit hatten, den Fernunterricht der Kinder und die Home-Office-Tätigkeit der Eltern in getrennten Zimmern durchzuführen,
- bei denen bereits vor dem Lockdown latent Konflikte vorhanden waren, die dann während des Lockdowns ausbrachen,
- keine Rückzugsmöglichkeit ausserhalb der Wohnungen hatten, um Konflikte zu vermeiden,
- finanzielle Sorgen aufgrund unsicherer Arbeitsverhältnisse, eines Arbeitsplatzverlusts oder Einkommenseinbussen hatten,
- Kinder im Fernunterricht und kleine Kinder im Vorschulalter gleichzeitig betreuen mussten und
- Familienmitglieder umfassten, welche an einer psychischen Erkrankung oder Suchtproblemen litten.

Die Kinder waren während der Schliessung der Schulen öfter von häuslicher Gewalt betroffen und es gab vermehrt Meldungen aufgrund von Konflikten in der Familie und psychischer Belastung bei Pro Juventute. Der Lernfortschritt der Kinder nahm während des Lockdowns im Frühling zudem teilweise stark ab.

Werden die obligatorischen Schulen und die Einrichtungen der Kinderbetreuung geschlossen, entfällt weiterhin ein wichtiges Sicherheitsnetz und Frühwarnsystem, da Lehr- und Betreuungspersonen sowie Schulsozialarbeitende, von denen Anzeichen häuslicher Gewalt oft als erstes erkannt werden, die Kinder und Jugendlichen nicht mehr regelmässig vor Ort sehen können und dadurch keine Möglichkeit haben, Anzeichen von Gewalt gegenüber Kindern frühzeitig zu erkennen und Unterstützung zu organisieren⁵.

Institutionen im Kinderschutz (Beratung/Abklärung/Unterstützung)

Nicht nur Familien mit Kindern standen während des Lockdowns vor besonderen Herausforderungen. Datenanalysen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) haben gezeigt, dass die Inanspruchnahme von Onlineberatungsangeboten während und nach dem Lockdown im Frühling stark zugenommen hat. Die Angebote werden vor allem von Frauen und Mädchen häufiger genutzt. Je nach

⁴ Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020): MMI Evidence Brief: Wissenschaft und Grundlagen - Kleinkinder und ihre Eltern während der Covid-19 Pandemie (<https://www.mmi.ch/de-ch/information/fachprodukte/evidence-briefs>)

⁵ Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2020): Coronavirus und Kinderrechte (<https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/aktuell/2020/coronavirus-und-kinderrechte>)

Altersgruppe werden unterschiedliche Beratungskanäle verwendet (Telefon: ältere Personen; Websites: mittlere und jüngere Altersgruppen; Chat, E-Mail und SMS: eher von jüngeren Altersgruppen).

Der Lockdown erschwerte auch die Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie abklärender Dienste. Persönliche Anhörungen konnten nur noch vereinzelt durchgeführt werden oder erfolgten schriftlich bzw. elektronisch. Hausbesuche zu Abklärungszwecken oder im Rahmen sozialpädagogischer Familienbegleitung waren nur noch eingeschränkt möglich, was dazu führte, dass unterstützende Massnahmen verzögert oder gar nicht in die Wege geleitet werden konnten⁶.

Kinder und Jugendliche in gewaltbelasteten Familien mit bereits bestehenden Kontakten zu Beratungsstellen konnten während des Lockdowns in der Regel zwar weiterhin begleitet und beraten werden, allerdings nur eingeschränkt. Problematisch war die Situation vor allem für Kinder und Jugendliche, die noch keinen Kontakt zu Beratungs- oder Unterstützungsangeboten hatten und bei denen eine Unterstützung erst hätte in die Wege geleitet werden müssen. Besonders stark betroffen waren hier Kinder unter zehn Jahren, die auf sich selbst gestellt kaum eine Chance hatten, den Weg zu einer Beratungsstelle zu finden. Sie werden in der Forschung als die «stummen Opfer des Lockdowns» bezeichnet⁷.

Während des Lockdowns wurde von niederschwellig erreichbaren Beratungsstellen mit anonymer Beratung eine starke Zunahme von Anfragen registriert. Institutionen, die keine anonyme Beratung anbieten und gegebenenfalls sogar intervenierend tätig sind (bspw. die KESB und Soziale Dienste), wurden hingegen von vielen Betroffenen nicht kontaktiert. Entsprechend unterschiedlich wurde die Situation während des Lockdowns von Beratungsstellen einerseits und staatlichen Institutionen und der Verwaltung andererseits wahrgenommen: Während die Beratungsstellen für anonyme Anfragen eine Zunahme von Krisenkontakten verzeichneten, stellten Behörden und Verwaltung einen vermeintlichen Rückgang an Fällen häuslicher Gewalt fest⁸.

Die häufigsten Themen, zu denen Beratungsstellen kontaktiert wurden, waren:

- Besuchs- und Sorgerechtsstreitigkeiten in der Corona-Krise,
- Eskalationen latent vorhandener psychischer Probleme,
- Eskalationen von bestehenden Streitigkeiten und
- vermehrtes Suchtverhalten, insbesondere bezüglich Alkohol (Eltern), Medienkonsum (Jugendliche und Kinder) und Sexasucht (Eltern und Jugendliche).

Massnahmen zur Unterstützung

In den analysierten Studien wurde eine Reihe von Empfehlungen formuliert, um einem Anstieg von häuslicher Gewalt zu begegnen und Betroffene während der Corona-Krise im Rahmen eines zweiten Lockdowns besser zu unterstützen:

- Alle Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie die obligatorischen Schulen sollen so lange wie möglich offenbleiben⁹.
- Für Kinder sollen Rückzugsmöglichkeiten ausserhalb ihrer Wohnräume unbedingt offengehalten werden (Spielplätze, Kleingruppenangebote in Sport, Freizeit, etc.).
- Schulen sollen Schutzkonzepte/Präventionskonzepte erarbeiten, wie 1. Schüler/innen in neuen Problemsituationen erkannt werden können (z.B. über regelmässigen Kontakt mit allen Schüler/innen, über Lehrpersonen/Schulsozialarbeit in Einzelgesprächen online) und 2. der

⁶ ebd.

⁷ ebd.

⁸ Schweizerische Stiftung für Suchthilfe, Tagung «Corona, suchtblastete Familien und häusliche Gewalt – ein explosiver Cocktail?», 24. November 2020 (<https://www.npg-rsp.ch/de/agenda/archiv.html?L=0>)

⁹ Tomasik, Martin et al. (2020): Educational Gains of In-Person vs. Distance Learning in Primary and Secondary Schools: A Natural Experiment During the COVID-19 Pandemic School Closures in Switzerland, International Journal of Psychology, Zürich (https://www.researchgate.net/publication/344890852_Educational_Gains_of_In-Person_vs_Distance_Learning_in_Primary_and_Secondary_Schools_A_Natural_Experiment_During_the_COVID-19_Pandemic_School_Closures_in_Switzerland)

- bereits bestehende Kontakt mit Schüler/innen in Krisensituationen aufrechterhalten bleiben kann.
- Regelmässige (online) Gespräche zwischen Schüler/innen und Schulsozialarbeit sollen von den Schulen als Kommunikationskonzept eingeplant werden.
 - Finanzielle Unterstützung von telefonischen- und Online-Beratungsangeboten soll ausgebaut werden.
 - Zusätzliche Mittel für Opferhilfe, Frauenhäuser und Schutzunterkünfte für Kinder und Jugendliche sollen gesprochen werden.
 - Die offene Kinder- und Jugendarbeit als Anlaufstelle für betroffene Kinder und Jugendliche soll besser unterstützt werden und muss zugänglich bleiben.
 - Über Beratungsstellen und deren Erreichbarkeit sollte umfassend und grossflächig informiert werden (bspw. über Informationsflyer in Supermärkten, Aufdrucke oder Flyer von Lieferdiensten etc.).

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW betont, dass Angebote zur Unterstützung von Familien wie die Familienbegleitung und die offene Kinder- und Jugendarbeit besonders in solchen Krisen erreichbar bleiben müssen¹⁰. Die Jugendarbeit müsse dringend gestärkt werden, indem Jugendlichen besonders im städtischen Raum und Agglomerationsgebieten Versammlungsorte zur Verfügung gestellt werden. Zudem benötige es eines Digitalisierungsschubs, damit Anlaufstellen On- und Offline-Beratung anbieten können.

4. Kantonale Massnahmen Basel-Landschaft (Stand Dezember 2020):

Auf kantonaler Ebene gibt es seit Beginn des ersten Lockdowns im Frühling 2020 eine Reihe von Massnahmen, um gewaltbetroffene Personen bestmöglich zu unterstützen.

Die Beobachtungen, welche von der Lage im Frühling gemacht werden konnten, namentlich die Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt in Ländern, in welchen das Virus bereits weiter fortgeschritten war, flossen direkt in die laufende Planung der zuständigen Stellen der Kantone und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ein. Obwohl man zu Beginn der Krise noch keine Zunahme im Frauenhaus und bei der Opferhilfe beider Basel verzeichnen musste, wurde eine **SOS-Notunterkunft des Frauenhauses** geschaffen, welche Anfang Mai 2020 eröffnet werden konnte. Hierzu besteht eine Leistungsvereinbarung ab 1. Mai 2020 für vorerst 6 Monate mit einem Beitrag von CHF 320'000 von beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Beteiligung der Christoph-Merian-Stiftung (CMS) für 6 Monate¹¹. Aufgrund der Schaffung zusätzlicher neuer Schutzplätze ab 2021 im Frauenhaus beider Basel und im «Wohnen für Frauen und Kinder» der Heilsarmee sollte die Anzahl Schutzplätze für die Dauer der Krise ausreichen.

Das **Frauenhaus beider Basel** selbst entwickelte für den Umgang mit der erhöhten Nachfrage sowie allfälligen Quarantäne- oder Isolations-Fällen umgehend Notszenarien. Zusätzlich wurde das Beratungsteam für die zweite Welle mit einer Entlastungsstelle in der Beratung ab Januar 2021 erweitert, um die Personalausfälle auf Grund von Corona (Verdachtsfälle und Quarantäne) aufzufangen. Somit kann das Frauenhaus den zusätzlichen Aufwand, welcher durch Corona-Schutzmassnahmen entstanden war, bewältigen und den Betrieb regulär 24h/Tag aufrechterhalten.

Auch das Haus **«Wohnen für Frauen und Kinder»** der Heilsarmee gewährleistete durch spezielle Notszenarien den regulären Betrieb rund um die Uhr, so dass schutzsuchende Frauen und Kinder aufgenommen werden konnten.

Bei der **Opferhilfe beider Basel** fanden die Beratungen mehrheitlich telefonisch statt. In schweren oder komplexen Fällen oder wenn Übersetzungen notwendig waren, erfolgten einzelne Beratungen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen vor Ort. Zusätzlich wurden Beratungen in der SOS-

¹⁰ Jenkel, Nils et al. (2020): [Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe](#) (CorSJH), Integras, Basel/Zürich

¹¹ Inzwischen ist die Finanzierung der SOS-Notunterkunft durch die CMS für ein weiteres halbes Jahr zugesichert.

Notunterkunft durchgeführt. Mit den Zivilkreisgerichten wurde ein angepasster Umgang für die Antragsstellung betreffs zivilrechtlicher Schutzmassnahmen zur Verlängerung von polizeilichen Wegweisungsverfügungen vereinbart. Da seit Beginn der Pandemie-Massnahmen das Angebot von Therapieplätzen zunehmend knapp ist, müssen die Ratsuchenden noch aktiver bei der Suche nach therapeutischer Behandlung unterstützt werden.

Die **Polizei** beobachtet die Entwicklung seit Beginn der Pandemie laufend und tätigt Eventualplanungen, um allfälligen Bedarf rasch zu erfassen und adäquat zu reagieren.

Die **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt** sistierte den Gruppenkurs **Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer BL/BS**. Die Teilnehmer wurden von der Kursleitung in regelmässigen Abständen proaktiv telefonisch kontaktiert und beraten. Nach der teilweisen Aufhebung des Lockdowns wurde die Gruppe in einem ersten Schritt verkleinert und in Untergruppen mit ca. 4 Teilnehmern eingeteilt bis eine Gruppengrösse von mehr Personen wieder zugelassen war.

Die **Beratungsstelle bei Wegweisung** kontaktierte und beriet die polizeilich weggewiesenen Personen jeweils telefonisch und noch aktiver als üblich. Ziel war dabei, erhöhten Unterstützungsbedarf zeitnah zu erfassen und entsprechende Unterstützung anzubieten. Für zusätzliche Massnahmen - beispielsweise die Vermittlung geeigneter Unterkünfte für die Dauer der Wegweisung während des Lockdowns - war keine Notwendigkeit ersichtlich.

Die **Kooperationsnetzwerke** (insbesondere die Fachkommission für Kindes- und Jugendschutz, die Arbeitsgruppe häusliche Gewalt, die Verbindungsstellenkonferenz der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) wurden von den zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung kontaktiert und um Mitwirkung gebeten, sollte sich im Bereich des Kindesschutzes bzw. des direkten oder indirekten Opferschutzes Handlungsbedarf zeigen. Prioritär war dabei die Botschaft, dass der Zugang zu spezifischen Unterstützungsangeboten gewährleistet sein muss und Betroffene ermutigt werden sollten, sich für Beratung und Schutz telefonisch oder online zu melden.

Damit Erziehungsberechtigte, Jugendliche und Kinder in Not auch und besonders in dieser herausfordernden Situation wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten, bat der **Fachbereich Kindes- und Jugendschutz des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion (SID)** die für den Kindesschutz zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen im Kanton Basel-Landschaft im März 2020 per Mail um aktuelle Angaben zu ihrem Angebot und ihrer Erreichbarkeit. Aus den Antworten konnte geschlossen werden, dass die meisten Dienste schnell und lösungsorientiert auf diese neue Herausforderung reagierten. Sie waren bemüht, ihr Beratungsangebot aufrechtzuerhalten. Infolge der ausserordentlichen Lage wurden jedoch viele Beratungsgespräche vorwiegend telefonisch oder online durchgeführt.

Auf den Webseiten der **zuständigen Verwaltungsstellen** (Gesundheitsförderung (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion), Fachbereich Familien (Generalsekretariat SID), Fachbereich Kindes- und Jugendschutz (Generalsekretariat SID), Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (Amt für Justizvollzug SID)) wurde explizit auf Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Opfer und Tatpersonen häuslicher Gewalt hingewiesen. Die Kontaktdaten der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wurden beim Kantonalen Krisenstab hinterlegt.

Um Kindern und Jugendlichen auch in Zeiten der Corona-Pandemie eine Stimme zu geben, verabschiedete der Regierungsrat am 15. Dezember 2020 auf Antrag der regierungsrätlichen Fachkommission Kindes- und Jugendschutz und des Fachbereichs Kindes- und Jugendschutz im **Zusammenhang mit möglichen neuen Schutzmassnahmen sieben Empfehlungen**¹² und beauftragte den Kantonalen Krisenstab, die Landeskanzlei und die Direktionen mit deren Umsetzung:

1. **Perspektive der Kinder einbeziehen:** Im Zusammenhang mit den Massnahmen, die im Rahmen der COVID-19-Pandemie angeordnet werden, soll vor jeder Anordnung geprüft werden, ob der geplante staatliche Eingriff in die Lebenswelt der Kinder das Kindeswohl berücksichtigt.

¹² RRB 2020/1805

2. **Kinder und Jugendliche kindgerecht informieren:** Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche verständlich und niederschwellig darüber informiert werden, was gerade passiert (Massnahmen und Ziele, über gesundheitliche Risiken, über Präventionsmöglichkeiten). Ebenso wichtig ist es, sie flächendeckend und zusätzlich zu bestehenden Informationen über Hilfsangebote zu informieren (z. B. über das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche www.147.ch: Beratung über Telefon, Chat, SMS, E-Mail).
3. **Öffentliche Räume offen lassen:** Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist für die soziale Entwicklung und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen essentiell. Es wird deshalb empfohlen, Schliessungen wann immer möglich zu vermeiden und genügend öffentliche Innen- wie Aussenräume zugänglich zu lassen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten.
4. **Familien, Kinder und Jugendliche beraten, begleiten und unterstützen:** Anlauf- und Abklärungsstellen wie Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen, Schulsozialarbeit, Soziale Dienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die weiteren Hilfssysteme, wie bspw. die Kinder- und Jugendpsychiatrie, sollten niederschwellig zugänglich bleiben.
5. **Obligatorische Schulen so lange wie möglich offenhalten:** Schulen sind so lange wie möglich offen zu halten. Sollte es dennoch zu einer Schliessung kommen, ist es sehr wichtig, dass Lehrpersonen einen persönlichen Kontakt zu Kindern und Eltern aufrechterhalten können, um bei Bedarf auf Unterstützungs- oder Schutzangebote aufmerksam zu machen. Schulschliessung und Fernunterricht sind ausserordentliche und befristete Massnahmen, die viele Familien vor grosse Herausforderungen stellen. Würden diese Massnahmen wieder angeordnet werden, sollten die Schulen diesen Herausforderungen insofern Rechnung tragen, als dass sie insgesamt wenig Druck auf Eltern und Kinder ausüben und ihnen genügend Zeit für die Neuorganisation lassen. Zudem sollten sie Schülerinnen und Schülern mit schulischen Schwierigkeiten sowie vorrangig bildungsferne und armutsgefährdete Familien fokussiert unterstützen, so dass der Fernunterricht die bestehenden Ungleichheiten nicht noch verstärkt.
6. **Externe Betreuung soll allen Kindern zugänglich sein:** Sollte erneut ein Lockdown nötig sein, wäre der Zugang zu externen Betreuungsangeboten (Kindertagesstätten, Schulen und Spielgruppen) breiter zu sichern, als dies im Frühjahr 2020 faktisch erfolgte.
7. **Kinder in Quarantäne und Isolation brauchen besondere Regeln:** Kinder in Quarantäne sollten zweimal pro Tag für ca. 30 Minuten an die frische Luft gehen können. Kinder, die krank sind, benötigen besondere Zuwendung und Pflege. Zusätzlich zu den Anweisungen des Bundes sollten daher kindgerechte Empfehlungen für Eltern zum Umgang mit Kindern in Quarantäne und Isolation erarbeitet werden.

Der Regierungsrat hat die Landeskanzlei beauftragt, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) über die Empfehlungen und deren Anwendung im Kanton Basel-Landschaft zu orientieren.

5. Massnahmen auf Bundesebene / Interkantonale Ebene:

Unter der Federführung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wurde im März 2020 eine [Taskforce](#) der verantwortlichen Behördenstellen von Bund und Kantonen einberufen. In diesem Rahmen wurde die Situation regelmässig und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Konferenzen (SODK, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD, Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG) beurteilt, um bei einer allfälligen Zunahme der häuslichen Gewalt geeignete Massnahmen zu prüfen. Ende April 2020 wurden die Informationsmassnahmen gegen häusliche Gewalt durch eine von der Taskforce lancierte schweizweite Plakataktion verstärkt, die darauf abzielte, Betroffene darüber zu informieren, wo sie Unterstützung erhalten konnten. Der Vertrieb der in 13 Sprachen vorliegenden Plakate erfolgte über verschiedene Organisationen, u.a. über den Schweizerischen Apothekerverband Pharma Suisse, den Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband oder den Schweizerischen Drogistenverband. Zudem hat die SODK im Mai und Juni 2020 eine Social-Media-Kampagne zur nationalen Website www.opferhilfe-schweiz.ch durchgeführt. Mit

der Kampagne konnten 1,376 Mio. Personen erreicht werden, davon ca. 265'000 Jugendliche zwischen 13 und 22 Jahren.

Die SODK und die KKJPD empfahlen ihren Mitgliedern Anfang April 2020 konkrete [Massnahmen zur Prüfung](#), um Betroffenen von häuslicher Gewalt den Zugang zu Schutz und Beratung zu gewährleisten (z.B. mittels zusätzlichen Schutzplätzen und/oder Personal).

Das Bundesamt für Gesundheit unterstützt ausserdem finanziell den Ausbau mehrerer schweizweit erreichbarer Onlineberatungsangebote ([Die Dargebotene Hand, Pro Juventute Elternberatung, Pro Juventute – Notrufnummer für Kinder und Jugendliche](#)).

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) teilte Bundesrat Alain Berset mit Kopie an die SODK, die EDK, den Schweizerischen Städteverband und den Schweizerischen Gemeindeverband anfangs April 2020 ihre Besorgnis bezüglich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, der Ausübung ihrer Rechte, darunter das Recht auf Bildung, und dem Fortbestand der sozialen und pädagogischen Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Corona-Krise, mit (vgl. [Brief auf admin.ch](#)). Sie formulierte detaillierte Feststellungen und Vorschläge, die sie in die Handlungsfelder Kinderschutz, obligatorische und nachobligatorische Bildung, ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Information, erster Blick auf die notwendige Unterstützung nach der Gesundheitskrise, einteilte.

6. Beantwortung der Fragen

1. *Gibt es bereits Beobachtungen aus der ausserordentlichen Lage im Frühling 2020 die in die Planung einer möglichen neuen entsprechenden Situation einfließen können?*

Beobachtungen, die auf Studienergebnissen auf nationaler Ebene beruhen, wurden bereits in Kapitel 3 zusammengefasst. Im Kanton Basel-Landschaft selbst wurde auf Nachfrage von folgenden Beobachtungen berichtet:

Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 entfiel die Möglichkeit der Schulen und Tagesstrukturen, das Verhalten der Kinder wahrzunehmen und Auffälligkeiten nachzugehen. Mögliche Gefährdungen von Kindern wurden somit vermutlich erst später als sonst entdeckt. Die **KESB** registrierten seit Herbst 2020 tendenziell mehr Meldungen als üblich. Bei nur sehr wenigen Fällen war der Lockdown der dominierende Grund für die Gefährdung. Bei den meisten gefährdeten Kindern ist davon auszugehen, dass schon vorher eine Gefährdung latent vorhanden war und die langanhaltenden Einschränkungen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie der Auslöser waren, die das Fass zum Überlaufen brachten. Nur bei einem kleinen Teil von Gefährdungssituationen brauchte es Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen. Im 2. Quartal 2020 kam es dennoch zu einem Anstieg an Fremdunterbringungen. Die längerfristige Entwicklung ist noch unklar.

Mit Ausnahme des Monats Mai 2020 wurde bei der **Polizei Basel-Landschaft** kein Anstieg von Fällen häuslicher Gewalt registriert. Vermutlich ist vor dem Hintergrund der subjektiv wahrgenommenen eingeschränkten Bewegungsfreiheit während des Lockdowns und einer möglicherweise erhöhten Kontrolle durch gewaltausübende Personen davon auszugehen, dass Opfer von häuslicher Gewalt wenig Möglichkeiten hatten oder sahen, sich an die Polizei zu wenden.

Während des Lockdowns zeigte sich ein deutlicher Rückgang von Anfragen bei der **Opferhilfe beider Basel**. Zwischen Mai und Ende September 2020 verzeichnete die Opferhilfe beider Basel einen enormen Anstieg, was darauf schliessen lässt, dass häusliche Gewalt während des Lockdowns in bekannt hohem Masse, möglicherweise auch in höherem Masse stattfand und dass Betroffene Hilfe suchten, sobald die Pandemie-Massnahmen dies wieder zuliessen. Besonders deutlich wird dies im Fachbereich für Kinder und Jugendliche der Opferhilfe beider Basel: Durch die Schliessung der Schulen und den Wegfall wichtiger Schlüsselpersonen wie Schulsozialarbeitende

oder Lehrpersonen fanden betroffene Minderjährige den Weg zur Opferhilfe während des Lockdowns tatsächlich nicht. Mit der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs haben die Anfragen in diesem Fachbereich signifikant zugenommen. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 verzeichnete die Opferhilfe beider Basel im gleichen Zeitraum 2020 eine Zunahme von 11% von Fällen im Kontext häuslicher Gewalt aus dem Kanton Basel-Landschaft (Fachbereiche Frauen, Männer und Kinder/Jugendliche).

Die **Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland** konnte den Kontakt mit Familien in Krisen auch während des Lockdowns aufrechterhalten. Ihre Erfahrung zeigt jedoch, dass therapeutische Beratungen im virtuellen Setting an Grenzen stossen. Die Psychiatrie Baselland richtete eine Corona-Krisenhotline ein, die aktuell wieder aktiv ist (Stand Dezember 2020).

Der **Verein «Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland»** (SpF Baselland) führte die Begleitungen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen so gut wie möglich vor Ort in den Familien fort. Für viele Familien war die Unterstützung in der Ausnahmesituation besonders wichtig. Wenn vor Ort-Begleitungen aufgrund von Quarantäne-Massnahmen oder zum Schutz von Risikopersonen nicht möglich waren, wurde auf telefonische Begleitung umgestellt. SpF Baselland richtete dazu zusätzlich ein Beratungstelefon ein. Gemäss Aussage der sozialpädagogischen Familienbegleitenden war die grösste Belastung für die Familien eindeutig die Schliessung der Schulen, was zu Überforderungen in vielen Familien führte. Kleinere Anbietende von sozialpädagogischer Familienbegleitung im Kanton mussten während des Lockdowns z.T. ihre Begleitungen in den Familien einstellen.

Der Zugang und der Kontakt der **Schulsozialarbeitenden (SSA)** zu den Schülerinnen und Schülern war eingeschränkt, erschwert oder sogar unmöglich. Die Beratungen fanden vermehrt online oder im öffentlichen Raum statt. Schulräume konnten an einigen Schulstandorten weiterhin für die Beratung von Einzelpersonen, Gruppen oder Familien genutzt werden. Teilweise, so die Erfahrung der SSA, waren Beratungsstellen, Dienste und Abklärungsstellen schwerer erreichbar als vor dem Lockdown. Zu Beginn fehlten adressatengerechte Informationen für Familien, Kinder und Jugendliche mit Empfehlungen zum Umgang mit den aktuellen Herausforderungen.

Die **offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** musste viele Aktivitäten mit physischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen einstellen (Jugendtreffpunkte, Projekte, Ausflüge, usw.). Die bestehenden Kontakte zu Jugendlichen wurden, wann immer möglich, über soziale Medien und telefonisch aufrechterhalten. Viele Institutionen verlagerten ihre Angebote in den digitalen Raum und führten diese mit kreativen Formaten wie Online-Jugendtreffs oder Workshops per Instagram weiter. Da Treffpunkte geschlossen waren, wurde teilweise auf mobile, aufsuchende Jugendarbeit umgestellt. Es ist aus Sicht der OKJA anzunehmen, dass viele Kinder und Jugendliche, die besonders belastet waren, während des Lockdowns von der OKJA und von anderen Angeboten nicht erreicht wurden. Besonders für kleinere Kinder ohne Handy gab es kaum Möglichkeiten, mit OKJA-Mitarbeitenden in Kontakt zu bleiben oder zu kommen. OKJA-Mitarbeitende berichten auch von grosser Belastung einzelner Jugendlicher durch soziale Isolation und damit einhergehender Einsamkeit.

Auch bei anderen Fachstellen im freiwilligen Bereich (z. B. Birmann-Stiftung, Helpnet) ging die Nachfrage nach freiwilligen Beratungen während des Lockdowns stark zurück und auch virtuelle Beratungsgespräche fanden im Vergleich mit persönlichen Gesprächen vor dem Lockdown weniger statt. Die Anfragen nahmen nach dem Lockdown wieder stetig zu.

In Bezug auf weitere Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Erfahrungen während dem Lockdown sind dem Kanton aktuell keine weiteren Beobachtungen bekannt.

2. *Gibt es schon Erkenntnisse darüber, ob es Familien, Frauen, Jugendlichen oder Kindern gibt, deren Bedürfnisse man im Lockdown nicht gerecht werden konnte?*

Die Frage, ob Familien, Frauen, Jugendliche oder Kinder nicht erreicht werden konnten, wurde von verschiedenen Stellen aus ihrer jeweiligen Perspektive unterschiedlich eingeschätzt.

Übereinstimmend mit den nationalen Studien wurde insbesondere von den **KESB** festgestellt, dass viele Familien mit der Situation überfordert waren. Zur beruflichen Tätigkeit der Eltern kam unvermittelt Home-Schooling und Kinderbetreuung dazu. Dem waren längst nicht alle Familien gewachsen. Da alle Familienmitglieder aufgrund der Umstände viel Zeit zusammen zu Hause verbrachten und Auszeiten fehlten, erhielten die KESB, vor allem nach dem Ende des Lockdowns, vermehrt Meldungen von Auseinandersetzungen in der Familie und häuslicher Gewalt. Die grösste Anzahl an Kindswohlgefährdungen dürfte nicht einzig durch den Lockdown verursacht worden sein. Wo aber schon vorher eine labile, vulnerable Situation vorherrschte, war die Gefahr am höchsten, dass es zu Verletzungen des Kindeswohls kam.

In Bezug auf gewaltbetroffene Frauen mit oder ohne Kinder ist keine Situation bekannt, in der keine Notunterkunft zur Verfügung gestellt werden konnte. Aufgrund der Schaffung längerfristiger **zusätzlicher Schutzplätze ab 2021** (Frauenhaus und Heilsarmee) sowie aufgrund der Schaffung der befristeten Notunterkunft SOS des Frauenhauses gibt es und gab es auch bisher stets genügend Plätze. Es ist davon auszugehen, dass dies auch weiterhin reichen sollte.

Die **Betreuung an den Schulen und in familienergänzender Betreuung und Mittagstischen** wurde zwar angeboten, in diversen Gemeinden aber sehr restriktiv umgesetzt. Faktisch wurden immer wieder Familien von der Betreuung ausgeschlossen, welche diese benötigt hätten. Deshalb wurde in den Empfehlungen des Regierungsrats vom 15.12.2020 (siehe Kapitel 4) festgehalten, dass bei einem erneuten Lockdown der Zugang zu externen Betreuungsangeboten (Kindertagesstätten und Schulen) umfassender zu sichern ist, als dies im Frühjahr 2020 der Fall war.

3. *Inwiefern wurde Handlungsbedarf erkannt?*

Handlungsbedarf wurde bereits sehr früh in der Krise erkannt und auch direkt umgesetzt. Mit den erwähnten **zusätzlichen permanenten Schutzplätzen ab 2021** wurde dem Handlungsbedarf gemäss Istanbul-Konvention und zu hohen Abweisungsquoten im Frauenhaus beider Basel in den vergangenen Jahren Rechnung getragen.

Handlungsbedarf erkannt und umgesetzt wurde auch bei der **Opferberatungsstelle beider Basel**. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gehen mit der Opferhilfe beider Basel aufgrund der Fallzahlen- und Aufwandentwicklung während der letzten Jahre und im Speziellen im 2020 in vorfrühte Leistungsvertragsverhandlungen (2021 anstatt 2022). Als Sofortmassnahme realisierte die Opferhilfe beider Basel seit Oktober eine Aufstockung der Personalressourcen um 35 Stellenprozente.

Für das Gruppenprogramm **Lernprogramm gegen häusliche Gewalt** wurden Herausforderungen bei der Grösse des Gruppenraums deutlich. Es wurde in der Folge eine grössere Räumlichkeit gesucht, wo sich bis zu 15 Personen unbedenklich, mit genügend Abstand und Schutzmasken aufhalten können. So kann die Weiterführung des Lernprogramms als wichtiger Teil des Opferschutzes bestmöglich gewährleistet werden.

Wichtiger Handlungsbedarf mit Fokus auf **Kinder und Jugendliche** wurde auch in den Empfehlungen des Regierungsrats im Zusammenhang mit möglichen neuen Schutzmassnahmen formuliert (Ausführungen dazu siehe Kapitel 4).

Ergänzend dazu sollten **Schulen** bei einem erneuten Lockdown die Aufmerksamkeit für und die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern im Fernunterricht erweitern, so dass Schülerinnen und Schüler in neuen Problemsituationen erkannt werden können (z.B. durch regelmässigen online Kontakt der Lehrpersonen mit allen Schülerinnen und Schülern zu ihrem Befinden), der bereits bestehende Kontakt mit Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen aufrechterhalten und die Schulsozialarbeit in geeigneter Weise beigezogen werden kann. Um dies sicherzustellen, sollte von den Schulen in der Gestaltung des Fernunterrichts regelmässiger (online) Zugang der Schulsozialarbeit zu den Schülerinnen und Schülern eingeplant werden.

Vorhandene niederschwellige **Beratungsstellen**, wie bspw. die Mütter- und Väterberatungen und Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen, sollten dabei unterstützt werden, die telefonische und virtuelle Erreichbarkeit weiter auszubauen.

Sinnvoll wäre es zudem, wenn belastete Familien proaktiv von Fachleuten unterstützt würden (anrufen, nachfragen, Unterstützung anbieten). Oftmals ist es schwierig, den Zugang zu diesen Personen zu finden. Hier bräuchte es eine gute Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen, wie beispielsweise der Mütter- und Väterberatung, aber auch ein vermehrtes Engagement seitens der **Sozialdienste** in den Gemeinden.

4. *Wie können Familien in Krisen unterstützt werden?*

Zur Unterstützung von Familien in Krisen bestehen verschiedene Möglichkeiten:

Mit den **spezialisierten Angeboten** der Opferhilfe beider Basel, des Frauenhauses beider Basel, dem Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» der Heilsarmee und bestehenden Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder können betroffene Personen unterstützt werden. Über die kantonalen Vernetzungsgremien wird darauf aufmerksam gemacht, dass die vorhandenen Angebote zugänglich bleiben.

Familien in belasteten Phasen **entlasten**: Zur Verhinderung von Krisen scheint die Entlastung vor Ort ein äusserst wichtiger präventiver Ansatz zu sein. Wie die Studie des Marie Meierhofer Instituts für das Kind zeigt, gelang es Familien mit Kleinkindern, die auf Unterstützung von Familienmitgliedern, Nachbarn oder andere Personen zählen konnten, gut, mit den zusätzlichen Belastungen während des Lockdowns umzugehen¹³. Hilfreich wäre es deshalb, wenn im Rahmen von Nachbarschaftshilfeprojekten die Bildung überschaubarer kleiner nachbarschaftlicher Netzwerke zur gegenseitigen Kinderbetreuung oder Unterstützung für entlastende Hausarbeiten angeregt werden würde. Zudem sind Arbeitgeber von zentraler Bedeutung, die ihren Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit leisten und zeitlich flexibles Arbeiten unterstützen. Ebenso wichtig ist es, Freiräume an der frischen Luft für Kleinkinder zu schaffen und zu erhalten.

Familien mit wenig Einkommen mussten sich während des Lockdowns im Frühling plötzlich einen zusätzlichen Laptop anschaffen, weil die Eltern gleichzeitig im Home-Office tätig waren und die Kinder am Fernunterricht teilnehmen mussten. Working Poor-Familien rutschen schnell in eine finanzielle Notlage, wenn die Eltern wegen Kurzarbeit, einer Quarantäne oder geschlossenen Betrieben nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten können. In solchen und ähnlichen Situationen trägt **schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung** von Familien in Not viel dazu bei, sie zu entlasten und Konflikte zu entschärfen.

Schliesslich muss, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit geschaffen werden oder erhalten bleiben, sich aus Konfliktsituationen zurückziehen zu können. Dafür braucht es auch während eines Lockdowns **Anlaufstellen und Freiräume** ausserhalb des eigenen Wohnraums, die für Kinder, Jugendliche und Erwachsene insbesondere auch in Krisensituationen zugänglich sind.

5. *Welche (zusätzlichen) Beratungsangebote und welche Form der Unterstützung stehen den Familien im Kanton Baselland zur Verfügung?*

Zu kantonsweiten Angeboten gehören beispielsweise die bereits erwähnte Opferhilfe beider Basel, welche telefonische Beratungen für Opfer anbietet oder die Stiftung Jugendsozialwerk, die zusammen mit der Birmann-Stiftung die Jugendberatung helpnet betreibt (während 24 Stunden telefonisch erreichbar). Auf nationaler Ebene spielen das [Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche 147](#), die [Dargebotene Hand 143](#) und der [Elternnotruf](#) eine wichtige Rolle.

¹³ Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020): MMI Evidence Brief: Wissenschaft und Grundlagen - Kleinkinder und ihre Eltern während der Covid19-Pandemie.

Auch auf kommunaler und regionaler Ebene gibt es verschiedene Beratungsangebote. Dazu gehören beispielsweise die Mütter- und Väterberatung, die Sozialen Dienste, die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungen und die offene Kinder- und Jugendarbeit. Ein Teil davon ist flächendeckend vorhanden. Diese Angebote werden ergänzt durch die Schulsozialarbeit (SSA), welche auf Sekundarstufe flächendeckend und auf Primarstufe teilweise vorhanden ist. Familien, die in Gemeinden mit eingeschränkten Angeboten leben, müssen je nach Problematik auf Angebote ausweichen, die für den ganzen Kanton oder für den ganzen deutschsprachigen Raum tätig sind¹⁴.

Die kantonale Verwaltung informiert auf verschiedenen Websites über vorhandene Beratungsangebote. Dazu gehören die Seiten der [Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt](#), des [Fachbereichs Kindes- und Jugendschutz](#), des [Fachbereichs Familien](#), der [Gesundheitsförderung](#) und des [Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote](#).

Zusätzlich informieren die folgenden Webseiten über ihre Angebote:

- [Frauenhaus beider Basel](#)
- ["Wohnen für Frauen und Kinder" der Heilsarmee](#)
- [Opferhilfe beider Basel](#)
- [Opferhilfe Schweiz](#)

Damit betroffene Personen wissen, wohin sie sich wenden können, ist es auch nötig, dass die Gemeinden auf die verschiedenen Beratungsangebote zielgruppengerecht aufmerksam machen.

6. *Welche Szenarien bestehen bezüglich einer Häufung von Fällen häuslicher Gewalt bei einem möglichen zweiten Lockdown?*

Die Problematik des Dunkelfelds bei häuslicher Gewalt besteht auch in der aktuellen Krise. Aber durch die während des ersten Lockdowns eingeführten Massnahmen konnte gewährleistet werden, dass diejenigen Betroffenen, welche aus eigener Kraft oder mit Unterstützung des Netzwerks Hilfe suchten, angemessene Unterstützung erhielten. Es ist davon auszugehen, dass dies auch bei einem allfälligen zweiten Lockdown der Fall sein wird, zumal

- ausreichend Schutzplätze vorhanden sind
- die Polizei auch während eines Lockdowns rasch und adäquat Hilfe leistet
- das Frauenhaus beider Basel sowie das Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» der Heilsarmee rund um die Uhr erreichbar sind und Schutz bieten
- das Frauenhaus beider Basel die SOS-Notunterkunft bis voraussichtlich Ende Juni 2021 weiterführen wird.
- die Opferhilfe beider Basel telefonisch kontaktiert werden kann, um niederschwellig Beratung und Unterstützung zu leisten sowie – bei Bedarf - allfällige Aufnahmen in die beiden genannten Institutionen zu organisieren.

Liestal, 19. Januar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

¹⁴ Fachbereich Kindes- und Jugendschutz Basel-Landschaft (2020): [Angebotserhebung Kinder-, Jugend- und Familienberatung Basel-Landschaft 2020](#), Seite 4